



Auslobung eines künstlerischen Wettbewerbs zur Installierung eines Kunstwerks im Stadteilzentrum Mariahilf im Mai 2019

Präambel	2
Ausloberin und Wettbewerbsbetreuung	2
Art des Kunstwettbewerbs	2
Kostenrahmen	3
Auslobungsverfahren	3
Anforderungen und Beurteilungskriterien	5
Teilnahmeberechtigung und Leistungen	5
Leistungen der Teilnehmenden	6
Verfassererklärung	6
Terminplanung	7
Dokumentation	7
Eigentum und Urheberrecht	8
Anlass und Hintergrund	9
Thematische Ausrichtung	9
Wettbewerbsaufgabe	11

1. Präambel

Die Landeshauptstadt Bregenz plant, im Stadtteilzentrum Mariahilf ein installatives und dauerhaftes Kunstwerk zu realisieren, das zum Jubiläumsjahr „100 Jahre Rieden - Vorkloster bei Bregenz 2019“ fertiggestellt sein soll. Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen in Höhe von EUR 80.000. Die Landeshauptstadt Bregenz stellt EUR 65.000 zur Verfügung. Allerdings steht die Realisierung des Werkes unter dem Finanzvorbehalt, dass beantragte Fördermittel in Höhe von EUR 65.000 bewilligt werden. Die Landeshauptstadt Bregenz beantragt zudem einen Förderbetrag durch das Land Vorarlberg.

Zwischenzeitlich findet ein offener Wettbewerb in zwei Phasen statt. Am Ende soll eine Vergabjury ein Werk auswählen. Als Ausgangspunkt der Überlegungen zur thematischen Konzeption des Kunstwerkes sind beispielhaft die drei Themengebiete

- Industrialisierung
- Zuwanderung
- Strukturwandel

genannt, ohne dass die Ausschreibung auf diese Themen begrenzt werden soll.

1.1 Ausloberin ist die Landeshauptstadt Bregenz

1.2 Wettbewerbsbetreuung

Kulturabteilung der Landeshauptstadt Bregenz

1.3 Wettbewerb

1.3.1. Wettbewerbsart

Der Kunstwettbewerb wird als zweiphasiger, offener Realisierungswettbewerb öffentlich bekannt gemacht. Das Verfahren wird anonym durchgeführt. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

1.3.1.1. Erste Phase des Wettbewerbs

In der ersten Phase wird offen und unbeschränkt für alle Teilnahmeberechtigten (2.7.1) ausgelobt. Zusätzlich können Künstlerinnen und Künstler direkt auf die Auslobung aufmerksam gemacht werden. Die in der ersten Phase erwartete künstlerische Leistung soll nicht mehr als eine erste Ideenskizze beinhalten. Die erste Phase wird nicht vergütet. Die Fachjury wählt nichtöffentlich aus allen fristgerechten und die Anforderungen erfüllenden Eingängen fünf Ideenskizzen aus.

1.3.1.2. Zweite Phase des Wettbewerbs

In der zweiten Phase erhalten die fünf Künstlerinnen und Künstler, deren Ideenskizzen ausgewählt wurden, den Auftrag, eine Detailausarbeitung inklusiv einer präsentierbaren Form der Darstellung (Modell) auszuarbeiten. Diese Phase wird mit jeweils EUR 1.000 vergütet

(Gesamtsumme: EUR 5.000). Die Vergabejury prämiert nichtöffentlich eine Detailausarbeitung, die anschließend realisiert werden soll.

1.3.2 Kurzprofil der Wettbewerbsaufgabe

Der Kunstwettbewerb ist eine Maßnahme im Rahmen des Jubiläumsjahres „100 Jahre Rieden - Vorkloster mit Bregenz“ im Jahr 2019 und wurde vom Stadtrat am 15.05.2018 beschlossen. Der Standort liegt im Quartier Mariahilf. Die detaillierte Aufgabenbeschreibung findet sich im Teil B.

1.4 Kostenrahmen

1.4.1 Erste Phase (offene und unbeschränkte Auslobung)

Diese Phase ist unentgeltlich, d. h. insbesondere werden weder eine Aufwandsentschädigung noch ein Honorar gezahlt.

1.4.2 Zweite Phase (fünf Aufträge zur Detailausarbeitung)

Nach der Vorauswahl durch die Fachjury stellt die Ausloberin nach Abschluss der Bearbeitung jeder Teilnehmerin oder jedem Teilnehmer eine pauschale Aufwandsentschädigung von EUR 1.000 zur Verfügung. In dieser Pauschale sind sämtliche Nebenkosten inklusive eventuell anfallender Reisekosten enthalten. Die Aufwandsentschädigung wird nach Einreichung der Detailausarbeitung gegen Rechnungslegung ausgezahlt.

1.4.3 Kostenrahmen der Realisierungsphase (ein Auftragswerk)

Für das Kunstwerk steht ein Realisierungsetat von insgesamt EUR 70.000 zur Verfügung. Im Falle der Prämierung eines Werkes wird für das Kunstwerk ein Etat in Höhe von EUR 70.000 (brutto) festgelegt. Es besteht kein Anspruch darauf, dass dieser Etat erhöht wird. In dieser Summe enthalten sind die Kosten für: Honorar, Material, Arbeitskosten und eine Projektdokumentation sowie ein eventuell erforderlicher Standsicherheitsnachweis. Für das Kunstwerk beträgt die verbindliche Kostenobergrenze EUR 70.000 (brutto). Die Kosten für die Fundamentierung und die Prüfung durch eine Statikerin bzw. einen Statiker trägt die Ausloberin.

1.5 Das Verfahren

1.5.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt nach Ermessen der Ausloberin in geeigneten Medien.

1.5.2 Rückfragenkolloquium und Ortsbesichtigung

Es findet vor Ablauf der Ausschreibungsfrist ein Rückfragenkolloquium mit der Möglichkeit einer Ortsbesichtigung statt (siehe „Zeitlicher Ablauf“).

1.5.3 Fachjury

Die Fachjury setzt sich aus einem konstituierten Ausschuss zusammen:

- Mag. Jutta Dieing (Leiterin Abteilung Kultur der Landeshauptstadt Bregenz)
- Mag. Susanne Fink (Land Vorarlberg, Leitung Abteilung Kultur)
- Mag. Thomas Häusle (Kunstraum Dornbirn)
- Ute Stuffer (Kunstmuseum Ravensburg)
- Stefania Pitscheider Soraperra (Frauenmuseum Hittisau)
- Mag. Claudia Voit M.A.(Galerie Hollenstein)

Die Fachjury hat die Aufgabe, aus allen eingereichten Ideenskizzen fünf auszuwählen, für die im Anschluss je eine Detailausarbeitung erfolgen soll.

1.5.4 Vergabejury

Die Vergabejury hat die Aufgabe, aus den fünf Detailausarbeitungen einen Wettbewerbseingang zu prämiieren, der anschließend realisiert werden soll. Die Vergabejury setzt sich aus einem konstituierten Ausschuss zusammen, der noch anzufragen ist:

- Dipl.-Ing. Markus Linhart, Bürgermeister der Landeshauptstadt Bregenz
- Mag. Michael Rauth, Stadtrat für kulturelle Angelegenheiten
- Mag. Jutta Dieing, Leiterin Abteilung Kultur der Landeshauptstadt Bregenz
- Dr. Bernhard Fink, Leiter der Abteilung Planung & Bau der Landeshauptstadt Bregenz
- Mag. Susanne Fink (Land Vorarlberg, Leitung Abteilung Kultur)
- Stefania Pitscheider Soraperra, Frauenmuseum Hittisau
- Mag. Thomas Häusle (Kunstraum Dornbirn)
- Ggf. eine Vertreterin/ein Vertreter des Sponsorpartners (im Falle der Einwerbung von Drittmitteln)

Die Vergabejury ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind. Für den Fall, dass die Vergabejury aus einer geraden Anzahl von Mitgliedern besteht, steht dem Bürgermeister und Kulturstadtrat bei Stimmgleichheit ein doppeltes Stimmrecht zu. Die personelle Zusammensetzung der Vergabejury kann von der Ausloberin vor der Sitzung der Vergabejury geändert werden. Im Falle der Verhinderung einzelner Mitglieder behält sich die Ausloberin vor, Vertretungen nach zu nominieren.

1.5.5 Beauftragung

Die Ausloberin beabsichtigt eine Detailausarbeitung zu prämiieren und die Preisträgerin oder den Preisträger mit der Bearbeitung der für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen Leistungen zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht. Die Beauftragung erfolgt auf Basis des zusammen mit der Wettbewerbsarbeit abzugebenden Angebots.

1.5.6 Realisierung

Den Empfehlungen der Vergabejury folgend, soll in der Regel der Wettbewerbsbeitrag der Preisträgerin/des Preisträgers realisiert werden, sofern keine wichtigen Gründe der Beauftragung entgegenstehen. Die Realisierung des Gesamtprojekts soll im Rahmen der Feierlichkeiten zu „100 Jahre Rieden - Vorkloster mit Bregenz“ im Mai 2019 erfolgen. Eine Einweihungs- und Eröffnungsveranstaltung sowie eine Dokumentation sind geplant. Eine Kennzeichnung des Kunstwerks unter Nennung der Künstlerin oder des Künstlers, des Titels und des Jahres der Entstehung bzw. der Aufstellung ist vorgesehen.

1.6 Anforderungen an das installative Kunstwerk und Beurteilungskriterien

1.6.1. Dauerhaftigkeit

Das Kunstwerk soll auch über das Jubiläumsjahr hinaus als dauerhafte Installation das Stadtteilzentrum Mariahilf mitprägen. Die Möglichkeit der physischen Interaktion mit dem Kunstwerk ist für einen Stadtteil mit einer Bevölkerung unterschiedlicher kultureller und nationaler Herkunft eine vielversprechende Perspektive – deshalb sollte das Material auch in dieser Hinsicht strapazierfähig sein.

1.6.2. Wetterfestigkeit

Bei der Ausführung der künstlerischen Aufgabe ist zu beachten, dass die verwendeten Materialien im Falle eines Hochwassers, Sturms u. ä. keine Schäden davontragen.

1.6.3. Beurteilungskriterien

Für die Auswahl des Entwurfes ist die künstlerische Idee maßgebend unter der Voraussetzung, dass der vorgegebene Kostenrahmen eingehalten werden kann. Weitere Kriterien orientieren sich an der praktischen Umsetzbarkeit, die durch die vorgegebenen Anforderungen an das Werk gegeben ist. Technische und bauordnungsrechtliche Anforderungen müssen erfüllt sein.

1.7 Anforderungen an die Teilnehmenden

1.7.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionelle Künstlerinnen, Künstler oder Künstlergruppen. Der Studienabschluss an einer Kunsthochschule oder eine vergleichbare Qualifikation ist wünschenswert, ebenso Erfahrung mit Kunst im öffentlichen Raum. Auch Studierende und Jungabsolventinnen und -absolventen können am Wettbewerbsverfahren teilnehmen und sind von den zuvor genannten Voraussetzungen ausgenommen. Zum Nachweis des Studierendenstatus ist eine Immatrikulationsbescheinigung erforderlich oder ein datierter Studienabschluss vorzulegen.

1.7.2. Leistungen der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler

1.7.2.1 Erste Phase des Wettbewerbs

In der ersten Phase des Wettbewerbs wird eine erste Ideenskizze erwartet. Diese Ideenskizze soll maximal auf zwei DIN-A4-Seiten vorgestellt werden. Hierunter wird eine aussagefähige Darstellung des künstlerischen Entwurfs unter Benennung der Materialien, der Konzeption und der geplanten Ausführung der Arbeit verstanden. Die Einreichung der Vita mit Projektverzeichnis wird ebenso erwartet.

1.7.2.2 Zweite Phase des Wettbewerbs

In der zweiten Phase des Wettbewerbs wird eine Detailausarbeitung inklusiv einer öffentlich präsentierbaren Form der Darstellung im Modell erwartet. Es sollen insbesondere prüffähige Angaben und sachdienliche Informationen zur Einschätzung folgender Punkte dargestellt werden:

- Vollständiges Angebot mit Angaben zu den voraussichtlichen Kosten, aufgliedert in Honorar, Material, usw.
- Angaben zur Lebensdauer und zur voraussichtlichen Höhe der Unterhaltskosten (Betrieb, Pflege, Instandhaltung)

Die Erläuterung des Konzeptes sowie die Angaben zur geplanten Ausführung sind auf maximal fünf DIN-A4-Seiten mit Benennung von Ausführungsfristen und einer Beschreibung des zum Einsatz kommenden Materials darzustellen. Es ist eine detaillierte und nachvollziehbare Kostenaussage zur Realisierung des Entwurfs einschließlich aller Nebenkosten und des Honorars in einer dem Entwurf angemessenen Art und Weise zu machen.

1.7.2.3 Verfassererklärung

Zusammen mit der eingereichten Arbeit ist eine Verfassererklärung abzugeben, in der die Teilnehmer ihrer Urheberschaft versichern.

1.7.2.4 Pflicht zur weiteren Bearbeitung

Mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit verpflichten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Falle einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung. Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Wettbewerbsteilnehmerin und des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe der Aufwandsentschädigung nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

1.7.2.5 Realisierung

Die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler haben sicherzustellen, dass eine Eröffnung des Kunstwerks im April/Mai 2019 möglich ist. Sie haben zu beachten, dass das Budget verbindlich eingehalten wird.

1.7.2.6. Terminierung

Bekanntmachung	15. Juni 2018
Phase 1	
Ausgabe Auslobungsunterlagen	15. Juni 2018
Rückfragenkolloquium (online)	bis 5. Juli 2018
Abgabetermin	20. Juli 2018
Fachjurysitzung ¹	Ende Juli 2018

Phase 2

Abgabe der Detailausarbeitung mit Darstellung im Modell	7. September 2018
Rückfragenkolloquium	bis 10. August 2018
Abgabetermin	30. September 2018
Vergabejurysitzung ² mit Auftragserteilung	Mitte Oktober 2018
Umsetzung und Ausführung	bis April 2019
Eröffnung und Präsentation	4. Mai 2019

1.7.2.7 Pflicht zur Umsetzung in Absprache

Die weitere Bearbeitung ist mit der Ausloberin und ihren Planern abzustimmen.

1.7.2.8 Dokumentation

Die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler haben eine vollständige Dokumentation zu erstellen. Nach Fertigstellung des Kunstwerkes ist die Dokumentation des Kunstwerkes der Ausloberin zu übergeben. Umfang und Inhalt sind rechtzeitig mit der Ausloberin abzustimmen; Hinweise zu sachgemäßem Umgang, Reinigung und Instandhaltung sind anzugeben.

1.8 Rückfragen

Rückfragen zur Auslobung können ausschließlich per E-Mail an das Büro der Abteilung Kultur der Landeshauptstadt Bregenz unter der folgenden E-Mail-Adresse gestellt werden:
kultur@bregenz.at

Die beantworteten Rückfragen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden Bestandteil der Auslobung und allen Verfahrensbeteiligten zur Verfügung gestellt. Der Vorschlags- bzw. Fachjury sowie der Vergabejury sind diese Informationen jederzeit zugänglich.

¹ Magazin 4 (2. OG), Bergmannstraße 6 in Bregenz

² Magazin 4 (2. OG), Bergmannstraße 6 in Bregenz

1.9 Bekanntgabe

Nach Abschluss des Verfahrens wird das Wettbewerbsergebnis bekannt gegeben. Die Ausloberin behält sich vor, alle Wettbewerbsarbeiten unter Offenlegung der Verfasserinnen und Verfasser zu veröffentlichen. Nach Abschluss des Wettbewerbs können zudem alle Arbeiten öffentlich ausgestellt werden. Die genauen Daten und der Ausstellungsort werden rechtzeitig veröffentlicht.

1.10 Finanzvorbehalt

Die Realisierung der prämierten Kunstwerke steht unter dem Vorbehalt, dass die von der Landeshauptstadt Bregenz beantragten Fördermittel in Höhe von EUR 70.000 bewilligt werden. Ein Rechtsanspruch auf Realisierung prämierter Vorhaben besteht somit nicht.

1.11 Rechtliches

1.11.1 Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahmebestätigung am Wettbewerbsverfahren erkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Regularien und Termine des Wettbewerbs an.

1.11.2 Ausschluss

Die Nichtbeachtung der Ausschreibungsbedingungen kann zum Ausschluss aus dem Wettbewerbsverfahren führen. Hierüber entscheidet die Ausloberin nach eigenem Ermessen.

1.11.3 Eigentum und Urheberrecht

Die Wettbewerbsbeiträge werden zum Eigentum der Ausloberin und werden nicht zurückgeschickt. Die Urheberrechte, insbesondere der Schutz gegen Nachbauten und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe, vorbehaltlich der Veröffentlichung durch die Ausloberin, bleiben den Verfasserinnen und Verfassern erhalten. Der Ausloberin steht das Recht der Erstveröffentlichung unter Namensangabe der Verfasserinnen und Verfasser ohne weitere Vergütung zu. Die Verfasserinnen und Verfasser stellen die Ausloberin von den Rechten Dritter an den eingereichten Unterlagen frei.

1.11.4 Haftungsausschluss

Die bereitgestellten Informationen in der Auslobung sowie auf und in den Planunterlagen wurden durch die Ausloberin sorgfältig recherchiert und geprüft. Jedoch wird keine Haftung, Garantie oder Gewähr dafür übernommen, dass alle Angaben vollständig, richtig und in letzter Aktualität zur Verfügung gestellt worden sind. Weder die Auslobung, die Planunterlagen noch ihr Inhalt dürfen ohne die vorherige ausdrückliche Genehmigung der Ausloberin auf irgendeine Art verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden.

1.11.5 Rechtsweg

Gegen Entscheidungen der Vorschlags- bzw. Fachjury, der Vergabejury und der Ausloberin ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

B. Aufgabe

1. Anlass und Hintergrund

Mit Hinblick auf das Jubiläum „100 Jahre Rieden - Vorkloster mit Bregenz“ im Jahr 2019 soll ein neues Kunstwerk im Quartier Mariahilf installiert werden, das thematisch mit der Geschichte und Gegenwart des Vorklosters verknüpft ist. Das Jubiläumsjahr ist der perfekte Anlass, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen das Quartier Mariahilf in Form von Kunst näherzubringen. Da das Werk allerdings auch über das Jubiläumsjahr dauerhaft bestehen bleiben soll, ist es wichtig, dass das Kunstwerk geeignet ist, identitätsstiftend für das Quartier zu sein und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Zentrum und Ihrem Stadtteil zu stärken.

1.2 Thematische Ausrichtung der Arbeit

Der heutige Stadtteil Bregenz-Vorkloster geht im Wesentlichen auf zwei uralte Siedlungen zurück, auf das Dorf Rieden und auf das Vorkloster, die Siedlung vor dem Kloster Mehrerau. Die beiden ursprünglich bäuerlich geprägten Ortschaften bildeten ab 1808 die Gemeinde Rieden.

Mit dem Bau der Eisenbahn zwischen 1870 und 1884 traten die Stadt Bregenz und ihre Nachbargemeinde Rieden in eine Wachstumsphase ein, die ganz besonders das Vorkloster betroffen hat. Eine Fabrikgründung folgte auf die andere. Die Unternehmer kamen vornehmlich aus dem süddeutschen Raum und der Schweiz, die Arbeiter aus den umliegenden Gemeinden, aus der Schweiz und aus dem Trentino. Vor allem zwei Faktoren waren für die Gründungen verantwortlich, die gute Anbindung an das europäische Schienennetz und der grenznahe Standort.

Seit den 1890er-Jahren verhandelten Bregenz und Rieden über eine Vereinigung, doch erst im Mai 1919 – rund ein halbes Jahr nach dem Ende des Ersten Weltkriegs – war es so weit.

Sowohl die Bregenzer als auch die Riedener und Vorklöstner sprachen sich in einer Volksabstimmung mit großer Mehrheit für eine Vereinigung aus.

Während Rieden seinen dörflichen Charakter weitestgehend behielt, nahm das Vorkloster im Gefolge der Industrialisierung zunehmend städtisches Gepräge an. Die Zwischenkriegszeit stand im Zeichen eines von Siedlungsgenossenschaften befeuerten Baubooms, an dem sich auch die Stadt Bregenz beteiligte. Zudem entstanden Werks- und Arbeitersiedlungen. Einen massiven städtebaulichen Eingriff bedeutete der Bau der Südtiroler Siedlungen zur Zeit der nationalsozialistischen Diktatur. Das größte Vorarlberger Wohnbauvorhaben der Nachkriegszeit war der Bau der Siedlung an der Ach in den Jahren 1974 bis 1982.

Nördlich der Rheinstraße entstand nach 1950 eine neue Gewerbe- und Industriezone. Die Firmen Wolford, Blum oder Glas Marte sind bis heute bedeutende Arbeitgeber. Die in der Boomzeit vor dem Ersten Weltkrieg errichteten Fabriken der Firmen Trüdingen, Bengel, Maggi, Elektra Bregenz oder Schoeller haben ihren Betrieb längst eingestellt. Die alten Industrieareale haben teilweise eine bemerkenswerte Transformation durchgemacht. Auf dem Areal der Firma Schoeller entstand „schoeller2welten“, ein „Geschäftspark“ mit einer gewerblich/sozial/kulturellen Mischnutzung und aus der Bengel-Fabrik wurde ein Hotel.

Das Vorkloster, heute der bevölkerungsreichste Stadtteil von Bregenz, war seit jeher von starker Zuwanderung geprägt: Trentinerinnen und Trentiner sowie Schweizerinnen und Schweizer im Zeitraum von 1870 bis 1914; deutschsprachige Zuwanderer aus den Kronländern der Habsburger Monarchie in den beiden Jahrzehnten vor und nach der Jahrhundertwende von 1900; Südtirolerinnen und Südtiroler während des Zweiten Weltkriegs; Innerösterreicherinnen und Innerösterreicher (aus Kärnten und aus der Steiermark) nach dem Zweiten Weltkrieg; Ungarinnen und Ungarn nach dem Ungarnaufstand 1956; „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeiter“ aus Ex-Jugoslawien und der Türkei ab den 1960er-Jahren; in jüngerer Zeit Zuwanderer aus EU-Ländern (vor allem aus Deutschland) und Flüchtlinge aus Tschetschenien, Afghanistan, Syrien und anderen Ländern. Für historische Vertiefung kann Herr Stadtarchivar Mag. Thomas Klagian kontaktiert werden.

Für die künstlerische Auseinandersetzung mit diesem Stadtteil bietet sich somit eine thematische Orientierung an Vergangenheit und Gegenwart. Als Ausgangspunkt der Überlegungen zur thematischen Konzeption der Kunstwerke sind beispielhaft die drei Themengebiete

- Industrialisierung
- Zuwanderung
- Strukturwandel

genannt, ohne dass die Ausschreibung auf diese Themen begrenzt werden soll. Das Kunstwerk soll auf Dauer angelegt sein. Das Material muss sich somit für eventuelle Hochwasserszenarien eignen. Aufgrund der gewünschten physischen Interaktionsfähigkeit müssen die Kunstwerke auch entsprechend widerstandsfähig ausgestaltet sein.

2. Aufgabe

Vorkloster ist ein Stadtteil von Bregenz und verleiht der Landeshauptstadt ein ganz besonderes Gesicht. Das Kunstwerk, das für das Quartier Mariahilf vorgesehen ist, bedeutet eine deutliche Aufwertung und erhöht so die Aufenthaltsqualität in dieser für die Landeshauptstadt so bedeutsamen Lage. Das Kunstwerk ermöglicht die unmittelbare Auseinandersetzung mit kreativer Schaffenskraft und Stadtgeschichte. Es soll auch jene Menschen im Blick haben, die die Stadtgesellschaft in Zukunft tragen werden.

Da die Interaktion mit Kunst im öffentlichen Raum ein Kriterium bei der Auswahl der Arbeiten ist, sind besonders junge Menschen dazu eingeladen, sich aktiv mit Kunst zu beschäftigen und sich ihr auch spielerisch zu nähern.

© Landeshauptstadt Bregenz, Abteilung Kultur – Juni 2018